



GENEHMIGUNG

I.

Die Haushaltssatzung der Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2024 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO). Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt.
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

100.000 €

(in Worten: - einhunderttausend -).

3. den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 103 Abs. 2 HGO) in Höhe von

797.850 €

(in Worten: - siebenhundertsiebenundneunzigtausendachthundertfünfzig -)

unter der Auflage des Vorbehalts der Einzelgenehmigung.

4. den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 105 Abs. 2 HGO) in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: - eine Million -).

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Naumburg für das Wirtschaftsjahr 2024 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Hiermit genehmige ich

1. den in Ziffer 2 des Feststellungsvermerks festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 103 Abs. 2 HGO) in Höhe von

1.101.050 €

(in Worten: - eine Million einhunderteintausendfünfzig -).

2. den in Ziffer 4 des Feststellungsvermerks festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 105 Abs. 2 HGO) in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: - eine Million -).

Kassel, 21.02.2024

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

Bückmann

